

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



SCHWEIZ

Sonderweg am Ende?

Jänner 2017

INHALT

Einleitung	2
Zahlen, Daten, Fakten.....	2
Wirtschaftsbeziehungen mit der EU und mit Österreich	3
Der Frankenschock und seine Folgen	4
Verträge und Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz	4
Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung/ Österreich und Schweiz	8

EINLEITUNG

Die Schweiz und die Europäische Union stehen sich nicht nur geografisch und kulturell sehr nahe, sondern sind auch politisch und wirtschaftlich eng miteinander verflochten.

Die Schweiz und die EU sind engste Wirtschaftspartner: Der gegenseitige Warenaustausch hat ein Volumen von rund einer Milliarde Franken - pro Arbeitstag. Die EU ist mit Abstand der wichtigste Handelspartner der Schweiz und auch umgekehrt ist die Schweiz viertgrößter Handelspartner der EU. Noch größer als im Warenhandel ist die gegenseitige Verflechtung im Bereich Dienstleistungen und Investitionen. Durch die Personenfreizügigkeit ist es den Bürgern der Schweiz und der EU möglich sich frei zu bewegen. Rund 1,3 Millionen EU-Bürger leben und arbeiten dauerhaft in der Schweiz. Fast 440.000 Schweizerinnen und Schweizer haben sich in der EU niedergelassen. Hinzu kommen noch die Grenzgänger.

Möglich gemacht wird diese enge Verflechtung durch ein bilaterales Vertragswerk zwischen der EU und der Schweiz, bestehend aus 20 Haupt- und 100 Nebenabkommen, das den Schweizern den Zugang zu wichtigen Bereichen des EU-Binnenmarktes ermöglicht. Eine Erweiterung auf den Stromsektor und den Emissionshandel ist angedacht. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit auf Bereiche wie innere Sicherheit (Schengen), Asylpolitik (Dublin), Zinsbesteuerung, Statistik, Kultur und Umwelt erweitert. Die Schweiz beteiligt sich außerdem u.a. an den Forschungs- und Mobilitätsprogrammen der EU.

Und dennoch: das Verhältnis der Schweizer zur EU ist angespannt. Zuletzt manifestierte sich die zunehmende Skepsis gegenüber der Europäischen Staatengemeinschaft darin, dass das Schweizer Parlament das vor 24 Jahren gestellte EU-Beitrittsgesuch formell zurückzog. Sowie in der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung, die sich gegen die starke Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten richtete und zum Ziel eine Einschränkung der Personenfreizügigkeit hatte.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Staatsform: Bundesstaat mit 26 Kantonen
Staatsoberhaupt: Johann Schneider-Ammann
Wohnbevölkerung: 8,2 Millionen
Ausländer: 1,9 Millionen
Grenzgänger: 287.000

Engagement der Schweiz in Europa

- Teilnahme an Europarat, OSZE, EFTA
- Bau der Alpenquerenden Bahnlinie NEAT
- Bau der alpenquerenden Bahnlinie (NEAT)
- Friedenseinsätze (Kosovo)
- Erweiterungsbeitrag

Wirtschaftskennzahlen

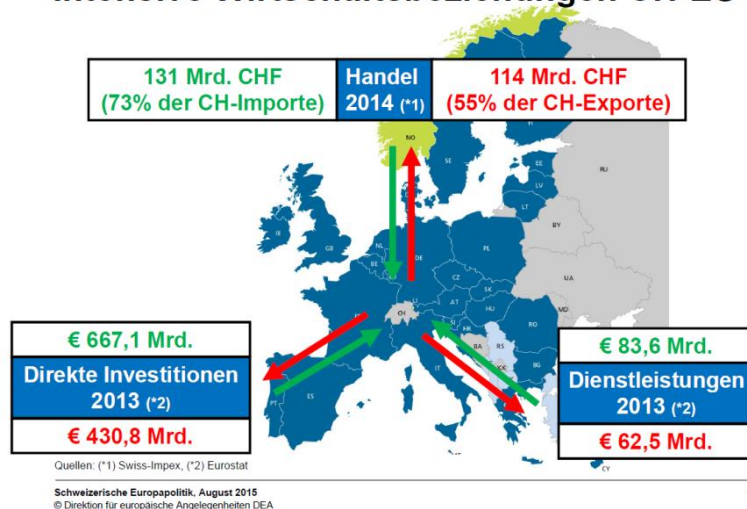
	2014	2015	Prognose für 2016	Prognose für 2017
Nominales Bruttoinlandsprodukt in Mrd. Euro/USD ¹	618.0/702.0	584.9/664.4	559.7/635.7	582.8/662
Bruttoinlandsprodukt/Kopf (kaufkraftbereinigt) in US-Dollar ²	60.161	60.709	62.135	63.709
Bevölkerung in Mio. ³	8.1	8.2	8.2	8.2
Reales Wirtschaftswachstum in % (kaufkraftbereinigt) ⁴	1.9	0.9	1.1	1.6
Inflationsrate in % ⁵	0.0	-1.1	-0.6	0.3
Arbeitslosenrate in % ⁶	3.2	3.3	3.5	3.3
Wechselkurs der Landeswährung CHF zu Euro; 100 CHF =in Euro ⁷	1.2	1.06	1.07	k.A.
Warenexporte des Landes in Mrd. Euro	173.5	186.0	k.A.	k.A.
Warenimporte des Landes in Mrd. Euro	148.6	152.6	k.A.	k.A.

Wirtschaftsleistung des Landes, Weltwertung:⁸ Rang 20

(Quelle: AWO-update Schweiz 2016)

WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN MIT DER EU UND MIT ÖSTERREICH

Intensive Wirtschaftsbeziehungen CH-EU



Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Anteilen des Außenhandels am Bruttoinlandsprodukt (35%).

Die Europäische Union ist nach wie vor der größte und wichtigste Handelspartner der Schweiz. 73 Prozent der Importe in die Schweiz stammen aus der EU und rund 55 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die Europäische Union¹. Umgekehrt ist die Schweiz der viertwichtigste Partner der EU nach den USA, China und Russland (8% EU-Warenexport in die Schweiz, knapp 6% Warenimport von der Schweiz in die EU).

Im Jahr 2015 betragen die österreichischen Exporte rund 7,1 Millionen Euro. Die Schweiz ist viertwichtigster Exportmarkt Österreichs.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Österreich sind seit jeher intensiv. Die Schweiz ist nach Deutschland, Italien und den USA viertwichtigster Investor in Österreich (mit einem kumulierten Bestand an Direktinvestitionen von 7,7 Milliarden Euro). Die Schweiz hat derzeit 336 Beteiligungen in Österreich und schafft dadurch über 29.800 Arbeitsplätze (Platz 4 hinter Deutschland, Italien und USA).

¹ Swiss-Impex 2015

Für viele Schweizer Firmen dient eine Niederlassung in Österreich als Tor zu den Märkten in Mittel- und Osteuropa. Auf Grund des starken Frankens, Unsicherheit im Zuge Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und dem Druck auf die Produktionsstandorte in der Schweiz besteht zunehmendes Interesse von Schweizer Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit inklusive Forschung und Produktion in Österreich auszuweiten².

DER FRANKENSCHOCK UND SEINE FOLGEN

Der 15. Jänner 2015 ging in die Geschichte der Finanzwirtschaft ein. Der Schweizer Nationalbankpräsident Thomas Jordan musste damals die Notbremse ziehen und den Mindestkurs von 1,20 Franken zum Euro aufheben. Mit der Aufhebung der Kopplung an den Euro, die eine Exporthilfe für die Schweizer Wirtschaft war, wurde der Franken massiv abgewertet. Derzeit pendelte sich der Euro-Frankenkurs bei 1,01 ein.

Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Franken nicht mehr an einen Euro-Mindestkurs zu koppeln, hatte enorme Auswirkungen auf die internationalen Märkte. Die Schweizer Wirtschaft, die stark auf Export und Tourismus ausgerichtet ist, steht damit vor einer großen Herausforderung.

Zahlreiche Schweizer Firmen verlagerten ihre Produktion ins günstigere Ausland oder bauten Arbeitsplätze ab um mit der Konkurrenz mithalten zu können. Besonders getroffen ist die Industrie, die weitgehend auf Exporte angewiesen ist. 2015 gingen die Exporte nominal um 2,6 Prozent zurück, wie die Eidgenössische Zollverwaltung mitteilte. Die Schweizer Importe nahmen 2015 nominal um - 6,9 Prozent ab.

Insgesamt schlitterte die Schweiz aufgrund des starken Frankens in den letzten eineinhalb Jahren zwar nicht in eine Rezession, musste aber deutlich an Wachstum einbüßen. Die Schweizer Wirtschaft verzeichnete 2015 ein deutlich abgeschwächtes BIP-Wachstum von 0,9 Prozent. Maßgeblich gebremst wurde die Konjunktur dabei durch die Frankenstärke. Vor der Aufhebung der Kopplung an den Euro ging man noch von 2,1 Prozent Wachstum für 2015 aus.

Die konjunkturdämpfenden Wechselkurseffekte dürften mittlerweile aber wieder nachlassen. Für 2016 erwartet sich die Schweizer Regierung eine Konjunkturverbesserung um 0,5 Prozent.

VERTRÄGE UND BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER SCHWEIZ

Die gemeinsamen Interessen der Schweiz und der EU werden in klar umgrenzten Bereichen in bilateralen Abkommen geregelt. Seit dem Freihandelsabkommen von 1972 und später dem Versicherungsabkommen (1989) wurde das bilaterale Vertragswerk kontinuierlich ausgebaut. Wichtig sind dabei die 7 bilateralen Abkommen I und die 9 bilateralen Abkommen II. Seit dem Jahr 2000 wurde dieser «bilaterale Weg» vom Volk in fünf Abstimmungen bestätigt. Heute besteht das Vertragswerk aus rund 20 Haupt- und 100 Nebenabkommen.

Die beiden neutralen Staaten Österreich und Schweiz gingen im Rahmen der europäischen Integration mit ihrer Mitgliedschaft in der EFTA zunächst lange Zeit (von 1960 bis 1993) gemeinsame Wege.

Diese Mitgliedschaft hatte nach der Verwirklichung der EFTA-Freihandelszone Ende 1966 eine Intensivierung der Handelsverflechtung zwischen den Teilnehmerländern (und damit auch zwischen den beiden Nachbarn Österreich und Schweiz) zur Folge. Gleichzeitig aber waren beide Staaten seit der Verwirklichung der Zollunion der EWG per 1. Juli 1967 handelspolitisch auf den EWG-Märkten diskriminiert. Nach der mehrheitlichen Ablehnung des EWR-Vertrages durch das Schweizer Volk (50,3% im Dezember 1992) beginnen sich die Wege zu trennen.

² Quelle: AWO, update Schweiz, Juni 2015

Die Schweiz bleibt zwar EFTA-Mitglied, nimmt aber nicht am EWR teil. Österreich hingegen tritt am 1. Jänner 1994 dem EWR bei, im Jänner 1995 erfolgt der EU-Beitritt, seit 1999 ist das Land Teil der Wirtschafts- und Währungsunion. Damit war die Schweiz gezwungen, die Zusammenarbeit mit Europa auf anderem Wege zu regeln. Diese besteht darin, einerseits konkret anstehende Interessen und Probleme in der Beziehung der Schweiz zur EU durch bilaterale, sektor-spezifische Verhandlungen und Abkommen zu regeln, andererseits das vorhandene Vertragswerk auszubauen und zu systematisieren, wo dies von gegenseitigem Interesse ist.

Abkommen zwischen der EU und der Schweiz

So gibt es zwischen der Schweiz und der EU seit 1989 ein **bilaterales Versicherungsabkommen**. Dieses erlaubt es Schweizer Versicherern, in den EU-Staaten Agenturen und Zweigniederlassungen zu eröffnen (Niederlassungsfreiheit), über welche sie Versicherungen im Schadensbereich anbieten dürfen. Versicherer aus dem EU-Raum verfügen über die gleichen Rechte in der Schweiz. Die Versicherungsbranche ist für die Schweizer Wirtschaft wichtig. Sie beschäftigt über 125.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon mehr als die Hälfte im Ausland. In zwei Etappen wurden mit der EU die so genannten **Bilateralen Abkommen I und II** ausgehandelt. Teilweise ergeben sich dadurch Vorteile für die Schweiz, teilweise für die EU. Um ein „Rosinenpicken“ zu vermeiden, wurden die sieben Verträge durch eine sogenannte „Guillotine Klausel“³ miteinander verbunden, durch die beim Scheitern eines Abkommens auch die anderen gekündigt werden. Die Beschränkung auf einige Sektoren stellt das eigentliche Kennzeichen dieses Vertragswerkes dar. Es wird daher auch oft von den „sektoriellen Abkommen Schweiz - EU“ gesprochen.

Diese Abkommen ergänzen das im Wesentlichen auf den klassischen Warenverkehr beschränkte Freihandelsabkommen von 1972 durch eine schrittweise und kontrollierte gegenseitige Marktöffnung in weiteren Bereichen. Sie stellen eine vertragliche Grundlage dar, die den Schweizer Unternehmen erlaubt, in einigen Sektoren praktisch zu denselben Bedingungen wie ihre EU-Konkurrenten auf dem Europäischen Binnenmarkt tätig zu sein.

Die Bilateralen Abkommen I Schweiz - EU von 1999 (in Kraft 2002)

Sie umfassen **sieben spezifische Bereiche** und sind - mit Ausnahme des Forschungsabkommens - klassische Marktöffnungsabkommen:

- **Personenfreizügigkeit:** Die Arbeitsmärkte werden schrittweise geöffnet. Nach Ablauf von Übergangsfristen können sich Schweizer und EU-Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt in den Vertragsstaaten niederlassen bzw. eine Arbeit aufnehmen. Voraussetzungen sind, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig werden/sind oder ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können und krankenversichert sind.
- **Technische Handelshemmnisse (auch MRA - «Mutual Recognition Agreement» - genannt):** Die Produktzulassung wird vereinfacht. Die Prüfung, ob ein Produkt, das für die Vermarktung im gesamteuropäischen Markt vorgesehen ist, den geltenden Vorschriften entspricht (sog. Konformitätsbewertungen), muss nur noch bei einer einzigen Zertifizierungsstelle in der Schweiz oder in der EU vorgenommen werden.
- **Öffentliches Beschaffungswesen:** Die Ausschreibungspflicht für Beschaffungen oder Bauten gemäß WTO-Regeln wird auf die Gemeinden und Bezirke sowie auf Beschaffungsaktivitäten von öffentlichen und spezifischen privaten Unternehmen in bestimmten Sektoren (bspw. Schienenverkehr, Energieversorgung) ausgeweitet.
- **Landwirtschaft:** Der Handel mit Agrarprodukten wird in bestimmten Bereichen vereinfacht (Käse, verarbeitete Milchprodukte); einerseits durch Zollabbau, andererseits durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Vorschriften in den Bereichen Veterinärmedizin, Pflanzenschutz und biologische Landwirtschaft.

³ Per „Guillotine- Klausel“ werden mehrere Verträge voneinander abhängig gemacht: Erst, wenn alle Einzelteile abgesegnet sind, treten sie gemeinsam in Kraft. Umgekehrt fällt das Beil über alle Verträge, sobald nur einer aufgekündigt wird.

- **Landverkehr:** Die Märkte für Straßen- und Schienentransport werden schrittweise geöffnet, die schweizerische Verkehrspolitik der Verlagerung auf die Schiene europapolitisch abgesichert: Die EU akzeptiert die sukzessive Erhöhung der LSVA auf 325 CHF (ab 2008), die Schweiz die stufenweise Erhöhung der Gewichtslimits für Lastwagen auf 40 t (seit 2005).
- **Luftverkehr:** Das Abkommen gewährt Fluggesellschaften schrittweise Zugangsrechte zu den Luftverkehrsmärkten der EU bzw. der Schweiz.
- **Forschung:** Schweizer Forschende sowie Unternehmen können sich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen beteiligen.

Mit der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 wurden mit Ausnahme des Freizügigkeitsabkommens alle bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (Bilaterale I) auf die zehn neuen EU-Staaten ausgedehnt.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen und die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung

Das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz wird nicht automatisch auf neue EU-Mitgliedstaaten ausgedehnt, sondern in Zusatzprotokollen geregelt, die einer fakultativen Volksabstimmung unterliegen. [Protokoll I](#) regelt die schrittweise Ausdehnung der Personenfreizügigkeit nach der großen Erweiterungsrunde 2004, [Protokoll II](#) regelt Rumänien und Bulgarien, und [Protokoll III](#) regelt die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Kroatien. In den Protokollen werden Übergangsfristen festgelegt, die eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes gewährleisten sollen.

[Protokoll III](#) konnte aber erst nach langen Verzögerungen im Dezember 2016 ratifiziert werden, denn am 9. Februar 2014 sprach sich eine Mehrheit der Schweizer in der [Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»](#) dafür aus, die Zuwanderung durch Kontingente zu beschränken. Der Schweizer Gesetzgeber bekam damit den Auftrag den Volkswillen, also eine Einschränkung der Personenfreizügigkeit durch die Festlegung von Kontingenten, binnen drei Jahren, bis 9. Februar 2017, umzusetzen. Dementsprechend wurde dem jüngsten EU-Mitglied Kroatien der vollständige Zugang auf den Schweizer Arbeitsmarkt verweigert und gleichzeitig fieberhaft nach einer Lösung für eine EU-rechtskonforme Umsetzung der Volksinitiative gesucht. Ein Balanceakt, denn sollte das neue Schweizer Gesetz EU-Recht widersprechen (d.h. die Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränken), käme die Guillotine-Klausel zur Anwendung, d.h. die Kündigung sämtlicher bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz. Eine Pattstellung, aus der die Schweizer nur schwer herauszufinden schienen.

Der neue Schweizer Gesetzesvorschlag stellt nun eine mit dem bestehenden Freizügigkeitsabkommen kompatible Lösung dar, da auf die Einführung von Kontingenten/Höchstzahlen verzichtet wird. Vorgeschlagen wird vom Schweizer Nationalrat ein dreistufiges System, der sogenannte „Inländervorrang light“:

1. Stufe: Maßnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Reduktion der arbeitslosen Jugendlichen, Förderung älterer Arbeitnehmer) sind zu ergreifen.
2. Stufe: Bei der Überschreitung von einem bestimmten Schwellenwert der Zuwanderung und Arbeitsmarkt-Indikatoren, kann eine Meldepflicht der offenen Stellen bei der regionalen Stellenvermittlung eingeführt werden. (eine Pflicht zur Anstellung inländischer Arbeitskräfte besteht aber nicht). Dadurch hätten die Inländer einen kleinen Vorteil am Arbeitsmarkt.
3. Stufe: Überschreitet die Zuwanderung aus der EU/EFTA bestimmten Schwellenwert und kommen schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen zum Tragen, kann der Bundesrat „geeignete Abhilfemaßnahmen“ beschließen. Diese müssen vom Gemischten Ausschuss EU-CH nach Art. 14 (2) FZA beschlossen werden, sofern sie mit dem FZA nicht vereinbar sind.

Der Gesetzesentwurf wurde schließlich am 16.12. formell im Schweizer Parlament angenommen und dem gemischten Ausschuss zwischen der EU und der Schweiz vorgelegt. Seitens der EU wurde eine Beschränkung des Zugangs zur Registrierung am Arbeitsamt akzeptiert und keine Einschränkung der

Arbeitnehmerfreizügigkeit festgestellt (die Grundvoraussetzung für den Zugang zum EU-Binnenmarkt ist). Auch bisher nicht in der Schweiz wohnhafte EU-Bürger könnten sich registrieren lassen, sofern sie sich in der Schweiz aufhalten (ob eine Adresse erforderlich ist, ist noch offen). Grenzgänger, die zuletzt in der Schweiz gearbeitet haben, können sich unabhängig vom Wohnort registrieren lassen. Bei Überschreitung des Zuwanderungs-Schwellenwertes müssen die zusätzlichen flankierenden Maßnahmen jedenfalls mit dem Freizügigkeitsabkommen konform sein. Eine Kompromisslösung die auch den Weg für die Umsetzung des Protokolls III für die Arbeitnehmerfreizügigkeit von Kroaten in der Schweiz frei gab, das noch am selben Tag ratifiziert wurde. Damit ist auch die Debatte über die Anwendung der Guillotineklausel wieder obsolet.

Große Erleichterung auch unter Schweizer Forschern

Mit der Einigung zum neuen Einwanderungsgesetz kam es auch betreffend Kroatien zu einer Lösung. Das Protokoll III, die Ausdehnung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Kroatien, wurde unterfertigt und die Verknüpfung mit dem EU-Forschungsprogramm Horizon2020 aufgelöst. Solange das Protokoll noch nicht in Kraft war, gab es nur eine Teilassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm. Nun steht einer weiteren vollen Beteiligung nichts mehr im Wege. Dementsprechend groß ist die Erleichterung unter Schweizer Forschern. 2014/15 gab es nämlich aufgrund der Teilassoziierung einen starken Rückgang der Schweizer Forschungsbeteiligungen. Demnach erhielten Schweizer Forschungsprojekte für 2014 und 2015 nur noch 2,2% der Gelder aus dem EU-Forschungsprogramm; beim Vorgängerprogramm von 2007 bis 2013 war der Schweizer Anteil mit 4,2% (knapp 2,5 Mrd. Fr.) noch fast doppelt so hoch, und netto waren damals rund 220 Mio. Fr. mehr in die Schweiz geflossen, als die Schweiz an das EU-Programm zahlen musste⁴.

Die Bilateralen Abkommen II Schweiz-EU

Die *Bilateralen II* dehnen die Zusammenarbeit mit der EU auf weitere zentrale politische Bereiche aus:

- **Schengen/Dublin:** Der Reiseverkehr an den Binnengrenzen wird erleichtert. Gleichzeitig werden die Kontrollen an den Schengen-Außengrenzen sowie die internationale Polizei- und Justiz-Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität verstärkt. Die Dubliner Zuständigkeitsregeln und die Fingerabdruck-Datenbank Eurodac helfen, mehrfache Asylgesuche zu vermeiden. Dadurch werden die nationalen Asylwesen entlastet.
- **Zinsbesteuerung:** Die Schweiz erhebt zugunsten der EU-Staaten einen Steuerrückbehalt auf Zinserträgen natürlicher Personen mit Steuersitz in der EU.
- **Betrugsbekämpfung:** Die Zusammenarbeit gegen Schmuggel und andere Deliktformen im indirekten Steuerbereich (Zoll, Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuer), im Bereich Subvention sowie beim öffentlichen Beschaffungswesen wird ausgebaut.
- **Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte:** Für eine breite Palette von Produkten der Nahrungsmittelindustrie werden Zölle und Exportsubventionen abgebaut.
- **Umwelt:** Die Schweiz wird Mitglied der Europäischen Umweltagentur, einem der wichtigen Instrumente der europäischen Zusammenarbeit im Umweltbereich.
- **Statistik:** Die statistische Datenerhebung wird harmonisiert und damit der Zugang zu einer breiten Basis vergleichbarer Daten garantiert, welche bedeutende Entscheidungsgrundlagen für Politik und Wirtschaft liefern können.
- **Media:** Die Schweizer Filmschaffenden erhalten vollberechtigten Zugang zu den EU-Förderprogrammen.
- **Ruhegehälter:** Die Doppelbesteuerung von ehemaligen EU-Beamten mit Schweizer Wohnsitz wird aufgehoben.
- **Bildung:** Verhandlungen über die Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungsprogrammen 2007-2013.

⁴ Zahlen und Fakten 2015 zur Beteiligung der Schweiz an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen, 21.1.2016

Das **Schengener Abkommen** ist am 1. März 2008 formell in Kraft getreten. Die operative Beteiligung folgte am 12. Dezember 2008 zunächst auf dem Landweg und am 29. März auch auf Flughäfen.

Am 19. Februar 2010 unterzeichneten EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou und der spanische Bildungsminister Ángel Gabilondo Pujol ein **bilaterales Bildungsabkommen**. Die Schweiz nimmt damit an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen in vollem Umfang teil.

Die EU und die Schweiz haben im Mai 2015 ein **Abkommen über Steuertransparenz** unterzeichnet. Das Abkommen dient der Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Im Rahmen des Abkommens werden beide Seiten ab 2018 automatisch Informationen über die Finanzkonten im jeweils anderen Land austauschen. Die EU-Mitgliedstaaten erhalten jährlich Name, Anschrift, Steuer-Identifikationsnummern und Geburtsdaten ihrer Einwohner mit Konten in der Schweiz sowie andere Finanzdaten und Informationen über Kontensalden. Dies bedeutet das Ende des schweizerischen Bankgeheimnisses für EU-Bürger.

Agrarbereich, Lebensmittel-, Produktsicherheit und öffentlichen Gesundheit

Seit November 2008 laufen die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich. Angestrebt werden eine Marktöffnung der gesamten ernährungswirtschaftlichen Produktionskette sowie die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Das Abkommen würde sowohl tarifäre Handelshemmnisse (wie Zölle und Kontingente) als auch nicht-tarifäre Hürden (wie unterschiedliche Produktvorschriften und Zulassungsbestimmungen) abbauen. Die Verhandlungen sind jedoch aus politischen Gründen ins Stocken geraten. Die technischen Gespräche mit der EU werden weitergeführt.

Autonome Anpassungen an EU-Recht durch die Schweiz:

Auch ohne bilaterale Verpflichtung wird teilweise durch autonome Maßnahmen der Schweiz EU-Recht umgesetzt. So kann durch die autonome Anwendung des „Cassis de Dijon-Prinzips“ ab 1. Juli 2010 auch die Schweizer Wirtschaft ein Stück mehr von den Vorteilen des EU-Binnenmarktes und des damit verbundenen Prinzips des freien Warenverkehrs profitieren:

Der Schweizer Bundesrat hat am 19. Mai 2010 beschlossen, die Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) am 1. Juli 2010 in Kraft zu setzen. Mit der Revision des THG wird das sogenannte „Cassis de Dijon-Prinzip“ autonom eingeführt. Demnach können Produkte, die in der EU bzw. im EWR rechtmäßig in Verkehr sind, grundsätzlich auch in der Schweiz ohne vorherige zusätzliche Kontrollen frei zirkulieren. Ausnahmen sind nur zum Schutz überwiegender öffentlicher Interessen möglich. Für Lebensmittel ist eine Sonderregelung vorgesehen (Lebensmittel, welche die schweizerischen Produktvorschriften nicht erfüllen, aber jene der EU oder eines EU-/EWR-Mitgliedstaates und dort rechtmäßig in Verkehr sind, können auch in der Schweiz in Verkehr gebracht werden. Sie brauchen dafür aber beim Erstimport eine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit.

VERGLEICH DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG ÖSTERREICH UND SCHWEIZ

Welche wirtschaftlichen Vorteile bzw. Nachteile bringt eigentlich der Beitritt bzw. Nichtbeitritt? Ist der Abschluss bilateraler Abkommen wirklich sinnvoller und effektiver als ein Vollbeitritt zur EU?

Insgesamt fällt die Bilanz der EU-Mitgliedschaft für **Österreich** laut WIFO-Studie positiv aus: Österreich kann - ein Vorteil der vollen ökonomischen Integration - die potentiellen Effekte des Binnenmarktes und der Währungsunion ausschöpfen, unterliegt allerdings als EU- und Euro-Land den damit verbundenen wirtschaftspolitischen Verpflichtungen.

In einer Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft auf Österreich kommt das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) zu dem Schluss, dass der

„Integrationsbonus“ in Österreich über alle Integrationsschritte seit 1989 (Ostöffnung, EU-Beitritt, WWU-Teilnahme, EU-Erweiterung) bis 2015 eine jährliche zusätzliche Steigerung des realen BIP von 0,9% und einen Zuwachs von fast 18.500 Arbeitsplätzen pro Jahr beträgt. Österreich wuchs damit schneller als die Schweiz, die das reale BIP im gleichen Zeitraum um 0,8% steigern konnte⁵.

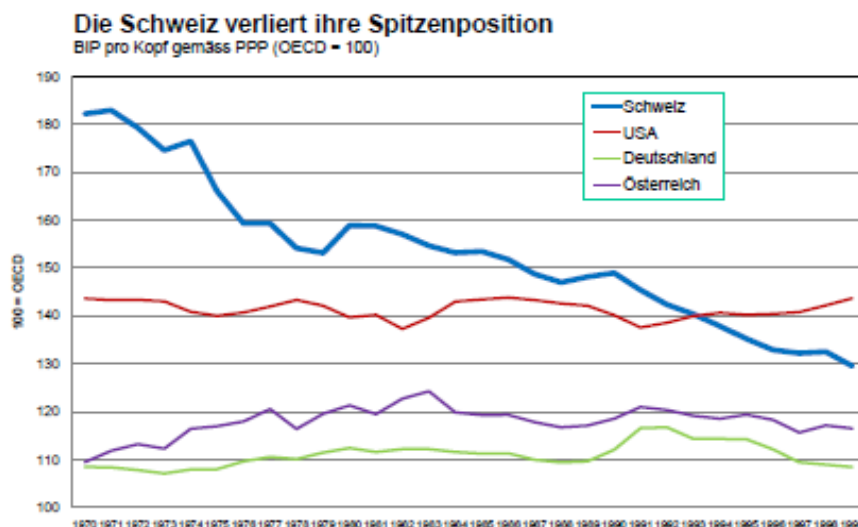
Österreich ist als kleine Volkswirtschaft stärker vom Zugang zu einem größeren Markt ohne Handels- und sonstige Schranken abhängig als große Länder, so das WIFO: die Wirtschaft hat deshalb von der stetigen Ausweitung der Handelsmöglichkeiten nach Osteuropa durch die Ostöffnung und durch die Teilnahme am wachsenden EU-Binnenmarkt sehr profitiert. Im gesamten Zeitraum seit der Ostöffnung 1989 wuchs das reale BIP in Österreich um 0,2 % pro Jahr rascher als im Durchschnitt der EU 15 und der Schweiz, so das WIFO.

In der Schweiz dürften die positiven Mitnahmeeffekte aus der Entstehung des europäischen Binnenmarktes die negativen Wirkungen aus der Nichtteilnahme kompensiert haben. Zusammen mit den per Saldo neutralen Effekten aus der Nichtteilnahme an der WWU ergibt sich für die Schweiz auch insgesamt ein neutrales Ergebnis für den bisherigen bilateralen Kurs der Integrationspolitik.

Die Schweiz übertraf Österreich zwar in fast allen Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit und ist immer noch eines der reichsten Länder der Welt. Die Wirtschaft expandierte aber schon seit längerem langsamer als in Österreich.

In der Entwicklung des BIP pro Kopf war Anfang der neunziger Jahre ein Bruch zu verzeichnen; seither hat die Schweiz den internationalen Vorsprung eingebüßt.

Auch die Immobilienkrise, die starke Aufwertung Schweizer Franken und das „Nein“ zum EWR-Beitritt waren Gründe dafür, dass die Schweiz ihre Spitzenposition in den 90-er Jahren verlor.



- Österreich hat von der EU-Mitgliedschaft und WWU-Teilnahme profitiert, die Schweiz ist durch bilaterale Verträge nur teilweise integriert und hat nicht dieselben Vorteile.
- Schweiz profitiert nicht vom freien Warenverkehr (nach wie vor Zollkontrollen und Grenzformalitäten) -allein der Wegfall der Binnengrenzen bewirkt Einsparungen der österreichischen Wirtschaft von rund 1,7 bis 4,3 Mrd. Euro jährlich.
- 2014 betrug die Exportquote (Anteil der Waren und Dienstleistungsexporte am BIP) der Schweiz 71 % und die Österreichs 53,4 %. Österreich verdient 5 von 10 Euro im Export (durch offene Grenzen in der EU).
- Volle Integration Österreichs in die EU bewirkt Wachstumsimpuls von rund 1/2 % pro Jahr (WIFO).

⁵ WIFO Working Papers, A Prototype Model of European Integration, The Case of Austria, Fritz Breuss

- Der Wachstumsvorsprung gegenüber der Schweiz beträgt 0,6 % p.a. (1995-2012) ⁶.

2007, aktualisiert 2017

Impressum: Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung EU-Koordination | 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
T: 05 90 900-4315, W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autoren: Mag. Lisa Rilasciati, Mag. Micaela Kleedorfer
Inhalt nach bestem Gewissen aber ohne Gewähr

⁶ WIFO Working Papers, A Prototype Model of European Integration, The Case of Austria, Fritz Breuss, 2012